

Frankenstadion Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg  
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

| A K T I V S E I T E   | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR | P A S S I V S E I T E   | 31.12.2018<br>EUR | 31.12.2017<br>EUR |
|---|-------------------|-------------------|---|-------------------|-------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>  |                   |                   | <b>A. EIGENKAPITAL</b>  |                   |                   |
| <b>I. Sachanlagen</b>   |                   |                   | <b>I. Stammkapital</b>  | 0,00              | 0,00              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                     | 32.017.060,00     | 33.937.549,00     | <b>II. Rücklagen</b>  | 16.156.986,59     | 16.156.986,59     |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 1.379.151,00      | 1.457.900,00      | <b>III. Verlustvortrag</b>  | 0,00              | 0,00              |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 138.755,00        | 261.203,00        | <b>IV. Jahresverlust</b>  | (1.398.944,18)    | (2.335.846,39)    |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 265.748,10        | 251.759,28        |   | 14.758.042,41     | 13.821.140,20     |
|   | 33.800.714,10     | 35.908.411,28     | <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |                   |                   |
|   |                   |                   | Sonstige Rückstellungen   | 21.900,00         | 17.900,00         |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>  |                   |                   | <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>   |                   |                   |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                   |                   | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 17.734.618,12     | 19.384.986,56     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00) | 110.735,42        | 57.887,32         | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.799.178,12 (Vj: EUR 6.433.486,56)   |                   |                   |
| 2. Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)   | 341.315,77        | 512.768,16        | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.235,27 (Vj: EUR 115.395,54)                             | 122.235,27        | 115.395,54        |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)              | 2.354,66          | 7.680,34          | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.030.292,17 (Vj: EUR 3.12.554,98) | 2.030.292,17      | 3.12.554,98       |
|   |                   |                   | 4. Sonstige Verbindlichkeiten   | 91.078,71         | 8.844,38          |
|   |                   |                   | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.078,71 (Vj: EUR 8.844,38)  |                   |                   |
| <b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>   | 454.405,85        | 578.335,82        | davon aus Steuern: EUR 91.078,71 (Vj: EUR 8.844,38)   |                   |                   |
|   | 502.726,73        | 173.764,56        |   | 19.978.224,27     | 22.821.781,46     |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 320,00            | 310,00            | <b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | 0,00              | 0,00              |
|   |                   |                   |   | 34.758.166,68     | 36.660.821,66     |

**5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

|   | EUR<br>2018           | EUR<br>2017           |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 2.224.456,29          | 1.560.251,82          |
| 2. sonstige betriebliche Erträge  | 0,00                  | 0,00                  |
| 3. Abschreibungen<br>auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen | (2.463.349,28)        | (2.487.316,91)        |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen   | (487.227,36)          | (557.903,39)          |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | (672.823,83)          | (850.877,91)          |
| <b>6. Ergebnis nach Steuern</b>   | <b>(1.398.944,18)</b> | <b>(2.335.846,39)</b> |
| <b>7. Jahresverlust</b>   | <b>(1.398.944,18)</b> | <b>(2.335.846,39)</b> |

**5.1.3 Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

**A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

**1. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg hat seinen Sitz in Nürnberg.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie den Regelungen der Betriebsatzung aufgestellt.

Der Betrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Aufgrund § 20 S. 2 EBV ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sind die Gliederungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu beachten. Daher ist der Jahresabschluss nach den in den Ziffern 21, 22, 23 in Verbindung mit den Anlagen 1, 2, 4 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwVEBV) aufgeführten Formblättern gegliedert.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN**

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsvorschriften gemäß §§ 252 – 256 HGB erstellt.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewandt.

### **Anlagevermögen**

#### **Sachanlagen**

##### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 33 Jahren abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

#### **Technische Anlagen und Maschinen**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Zugänge wurden im Wirtschaftsjahr pro rata temporis abgeschrieben.

#### **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Die Zugänge im Wirtschaftsjahr wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

#### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen oder mit den Herstellungskosten bewertet.

## **Umlaufvermögen**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Erkennbare und latente Risiken sind mit Einzelwertberichtigungen erfasst.

#### **Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg**

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

#### **Sonstige Vermögensgegenstände**

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

#### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

sind mit ihrem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

### **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## **Rückstellungen**

### **Sonstige Rückstellungen**

wurden in Höhe der voraussichtlichen, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben sowie sonstige Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ist im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden die Zugänge des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von EUR 194.458,79 mit dem Zuschuss des 1. FC Nürnberg für den Umbau der Südostkurve in Höhe von EUR 100.000,00 verrechnet.

Im Wirtschaftsjahr 2018 beliefen sich die Abschreibungen auf Zugänge des Jahres 2018 auf EUR 13.450,28.

Frankenstadion Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Anlagenpiegel 2018

|  | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                   |             |             |                        |                        | Abschreibungen      |             |             |                        |   |   |
|--|----------------------------------|-------------------|-------------|-------------|------------------------|------------------------|---------------------|-------------|-------------|------------------------|---|---|
|  | Stand am<br>01.01.2018           | Zugänge           | Umbuchung   | Abgänge     | Stand am<br>31.12.2018 | Stand am<br>01.01.2018 | Zugänge             | Umbuchung   | Abgänge     | Stand am<br>31.12.2018 | Restbuchwerte<br>Stand am<br>31.12.2018 | Restbuchwerte<br>Stand am<br>31.12.2017 |
|  | EUR                              | EUR               | EUR         | EUR         | EUR                    | EUR                    | EUR                 | EUR         | EUR         | EUR                    | EUR                                     | EUR                                     |
| <b>I. Sachanlagen</b>  |                                  |                   |             |             |                        |                        |                     |             |             |                        |   |   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche<br>Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und<br>anderen Bauten | 65.453.154,86                    | 94.458,79         | 122.374,80  | 0,00        | 65.669.988,45          | 31.515.605,86          | 2.137.322,59        | 0,00        | 0,00        | 33.652.928,45          | 32.017.060,00                           | 33.937.549,00                           |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen  | 7.391.740,67                     | 11.641,50         | 113.188,19  | 0,00        | 7.516.570,36           | 5.933.840,67           | 203.578,69          | 0,00        | 0,00        | 6.137.419,36           | 1.379.151,00                            | 1.457.900,00                            |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 4.172.392,63                     | 0,00              | 0,00        | 0,00        | 4.172.392,63           | 3.911.189,63           | 122.448,00          | 0,00        | 0,00        | 4.033.637,63           | 138.755,00                              | 261.203,00                              |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen<br>im Bau  | 251.759,28                       | 249.551,81        | -235.562,99 | 0,00        | 265.748,10             | 0,00                   | 0,00                | 0,00        | 0,00        | 0,00                   | 265.748,10                              | 251.759,28                              |
|  | <u>77.269.047,44</u>             | <u>355.652,10</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>77.624.699,54</u>   | <u>41.360.636,16</u>   | <u>2.463.349,28</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>43.823.985,44</u>   | <u>33.800.714,10</u>                    | <u>35.908.411,28</u>                    |
|  | 77.269.047,44                    | 355.652,10        | 0,00        | 0,00        | 77.624.699,54          | 41.360.636,16          | 2.463.349,28        | 0,00        | 0,00        | 43.823.985,44          | 33.800.714,10                           | 35.908.411,28                           |

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Restlaufzeiten**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 110.735,42 (Vorjahr EUR 57.887,32) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Nürnberg in Höhe von EUR 341.315,77 (Vorjahr EUR 512.768,16) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verzeichnen (Vorjahr EUR 0,00).

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen EUR 2.354,66 (Vorjahr EUR 7.680,34) und beinhalten ausschließlich die im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (Vorjahr EUR 7.680,34). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Es handelt sich um Bankguthaben bei der Sparkasse Nürnberg in Höhe von EUR 502.726,73 (Vorjahr EUR 173.764,56).

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 320,00 (Vorjahr EUR 310,00) beinhaltet die bereits bezahlte Miete für Januar 2019.

## PASSIVA

## A. Eigenkapital

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

|                     | 31.12.2018<br>EUR    |
|---------------------|----------------------|
| I. Stammkapital     | 0,00                 |
| II. Rücklagen       | 16.156.986,59        |
| III. Verlustvortrag | 0,00                 |
| IV. Jahresverlust   | (1.398.944,18)       |
|                     | <u>14.758.042,41</u> |

Das Franken-Stadion der Stadt Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) geführt.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg vom 21. Juni 2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014 beträgt das Stammkapital 0 Euro.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 wurde der festgestellte Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 in Höhe von EUR 2.335.846,39 mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

**B. Rückstellungen**

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

|  | Stand am<br>01.01.2018<br>EUR | Verbrauch<br>EUR | Auflösung<br>EUR | Einstellung<br>EUR | Stand am<br>31.12.2018<br>EUR |
|--|-------------------------------|------------------|------------------|--------------------|-------------------------------|
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>           |                               |                  |                  |                    |                               |
| Rückstellungen für Abschluss und Prüfung | 17.900,00                     | 17.900,00        | 0,00             | 21.900,00          | 21.900,00                     |
| <b>Summe</b>                             | <b>17.900,00</b>              | <b>17.900,00</b> | <b>0,00</b>      | <b>21.900,00</b>   | <b>21.900,00</b>              |

**C. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf EUR 122.235,27 (Vorjahr EUR 115.395,54).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben belaufen sich auf EUR 2.030,292,17 (Vorjahr EUR 3.312.554,98) und resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Verlustausgleichszahlungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen EUR 91.078,71 und beinhalten ausschließlich die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerverbindlichkeiten laufendes Jahr werden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht mehr unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg, sondern unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr waren Umsatzsteuerverbindlichkeiten 2017 in Höhe von EUR 8.844,38 bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel:

Frankenstadion Nürnberg  
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Verbindlichkeitspiegel

|   | bis zu einem<br>Jahr<br>EUR | von mehr<br>als einem<br>Jahr<br>EUR | davon mehr<br>als 5 Jahren<br>EUR | Gesamt-<br>betrag<br>EUR |
|---|-----------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                              | 1.799.178,12                | 15.935.440,00                        | 9.121.200,00                      | 17.734.618,12            |
| <i>Vorjahr</i>  | <i>6.433.486,56</i>         | <i>12.951.500,00</i>                 | <i>8.637.260,00</i>               | <i>19.384.986,56</i>     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                          | 122.235,27                  | 0,00                                 | 0,00                              | 122.235,27               |
| <i>Vorjahr</i>  | <i>115.395,54</i>           | <i>0,00</i>                          | <i>0,00</i>                       | <i>115.395,54</i>        |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und anderen Eigenbetrieben | 2.030.292,17                | 0,00                                 | 0,00                              | 2.030.292,17             |
| <i>Vorjahr</i>  | <i>3.312.554,96</i>         | <i>0,00</i>                          | <i>0,00</i>                       | <i>3.312.554,96</i>      |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 91.078,71                   | 0,00                                 | 0,00                              | 91.078,71                |
| <i>Vorjahr</i>  | <i>8.844,36</i>             | <i>0,00</i>                          | <i>0,00</i>                       | <i>8.844,36</i>          |
| Summe   | 4.042.784,27                | 15.935.440,00                        | 9.121.200,00                      | 19.978.224,27            |
| <i>Summe Vorjahr</i>  | <i>9.870.281,46</i>         | <i>12.951.500,00</i>                 | <i>8.637.260,00</i>               | <i>22.821.781,46</i>     |

## D. ERLÄUTERUNGEN ZU WESENTLICHEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

|                             | 2018<br>EUR  | 2017<br>EUR  |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| <b>1. Umsatzerlöse</b>      | 2.224.456,29 | 1.560.251,82 |
| Nebenkosten Betreiber 19%   | 73.175,00    | 84.303,72    |
| Erstattung Stromeinspeisung | 310,29       | 310,29       |
| Erlöse Dachmiete            | 2.227,52     | 2.095,45     |
| Erlöse 19% USt              | 7.802,39     | 7.740,47     |
| Betreiber 19% Miete         | 2.140.941,09 | 1.465.801,89 |
|                             | 2.224.456,29 | 1.560.251,82 |

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind die Mieteinnahmen aus dem Betreibervertrag um EUR 675.139,20 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Aufstieg des 1. FC Nürnberg in die 1. Bundesliga zum 01. Juli 2018.

## 3. Abschreibungen

Diese Position beinhaltet die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von EUR 2.463.349,28 (Vorjahr EUR 2.487.316,91).

|  | 2018<br>EUR  | 2017<br>EUR  |
|--|--------------|--------------|
| <b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> | (487.227,36) | (557.903,39) |
| Raumkosten                                   | 3.840,00     | 3.720,00     |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben         | 88.345,92    | 94.552,84    |
| Reparaturen und Instandhaltungen             | 249.449,88   | 299.928,09   |
| Kaufmännische Betreuungsleistungen           | 28.543,50    | 26.980,00    |
| Periodenfremde Aufwendungen                  | 0,00         | 0,00         |
| Kopierkosten                                 | 588,39       | 221,76       |
| Aufwendungen für Kommunikation               | 96,13        | 222,10       |
| Mieten für Einrichtungen bewegliche WG       | 2.694,76     | 0,00         |
| Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten | 26.232,00    | 27.877,50    |
| Rechts- und Beratungskosten                  | 20.373,38    | 25.881,81    |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen           | 66.807,20    | 78.410,29    |
| Nebenkosten des Geldverkehrs                 | 256,20       | 109,00       |
|  | (487.227,36) | (557.903,39) |

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen werden saldiert mit erhaltenen Skonti ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die Verwaltungskosten in Höhe von EUR 64.738,00 (Vorjahr EUR 64.738,00) und die Kosten für die IT-Leistungen in Höhe von EUR 1.836,36 (Vorjahr EUR 2.337,76) der Stadt Nürnberg.

#### D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 672.823,83 (Vorjahr EUR 850.877,91) Darlehenszinsen.

**E. Sonstige Angaben**

**1. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

**2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB.

**3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen**

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr anzugeben.

**4. Angabe zu marktunüblich zu Stande gekommenen Geschäften**

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor.

## 5. Organe des Eigenbetriebes

### 5.1 Werkleitung

Im Wirtschaftsjahr 2018 gehörten der Werkleitung an:

Herr Christian Vogel, 1. Werkleiter, 2. Bürgermeister  
Herr Gerhard Albert, 2. Werkleiter, Verwaltungsangestellter

### 5.2 Werkausschuss

Dem Werkausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Werkausschussvorsitzender

Herr Kilian Sendner, Stadtrat, CSU-Stadtratsfraktion, stellvertretender Vorsitzender

Herr Nasser Ahmed, Doktorand

Frau Sonja Bauer, Hausfrau

Frau Renate Blumenstetter, selbstständige rechtliche Betreuerin

Herr Thorsten Brehm, Angestellter bei der Bundesagentur für Arbeit

Herr Antonio Fernandez-Rivera, Kaufmann

Frau Aynur Kir, Dipl.-Sozialpädagogin

Frau Kerstin Böhm, Rechtsanwältin

Herr Marcus König, Bankkaufmann, ausgeschieden am 30.01.2018

Herr Alexander Christ, Rechtsanwalt, seit 31.01.2018

Herr Maximilian Müller, Profisportler

Herr Kilian Sendner, Kaufmann i. R.

Herr Joachim Mletzko, Geschäftsführer kirchlicher Bildungsträger

Herr Stephan Grosse-Grollmann, Kulturschaffender

Von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Sachverhalte im Sinne des § 285 Nr. 9c HGB lagen nicht vor.

### E. Honorar des Abschlussprüfers

Das im Wirtschaftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

|   | EUR      |
|---|----------|
| a) für die Abschlussprüfung                             | 7.900,00 |
| b) für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen | 0,00     |
| c) für Steuerberatungsleistungen                        | 0,00     |
| d) für sonstige Leistungen                              | 1.000,00 |
|   | <hr/>    |
|   | 8.900,00 |
|   | <hr/>    |

### 7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, sind nicht zu verzeichnen.

### 8. Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt geleisteten Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

Nürnberg, den 30. Mai 2019

Christian Mogel  
Erster Werkleiter

Gerhard Albert  
Zweiter Werkleiter

## **Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

Das Franken-Stadion Nürnberg (FSN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der GO und des § 1 der EBV.

Das Stadiongelände wurde ab 01.07.2005 an eine private Betreibergesellschaft (Stadion BG) verpachtet. Der Vertrag war befristet bis 30.06.2015. Die Höhe des Nutzungsentgelts ist abhängig von der Bundesligazugehörigkeit des 1. FC Nürnberg e.V. (1. FCN).

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Durch die Übertragung der Anteile der SPIE GmbH an der Stadion-Nürnberg Betriebs-GmbH an die Stadt Nürnberg hält die Stadt Nürnberg seit 01.07.2015 100% der Geschäftsanteile an der Betreibergesellschaft. Seit dem Zeitpunkt führt die Stadion-BG den Betrieb des Stadions auf der Grundlage des Betreibervertrags vom 10. Mai 2005 und der Nachtragsvereinbarung vom 02.08.17/17.08.17 auf unbestimmte Zeit fort.

Ziel des Eigenbetriebs ist die Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung des laufenden Betriebs an einen privaten Betreiber.

#### **2. Geschäftsverlauf**

Der 1. FCN spielte in der ersten Jahreshälfte (Rückrunde) in der 2. Bundesliga und – nach dem Aufstieg – in der zweiten Jahreshälfte (Hinrunde) in der 1. Bundesliga.

Im Jahr 2018 fanden im Stadion die 17 Ligaspiele des 1. FCN, zwei Regionalligaspiele und ein Saisonöffnungsspiel statt.

Wie jedes Jahr, fanden im Stadion auch wieder einige Großveranstaltungen und viele kleinere Veranstaltungen statt, die von der Stadion-BG akquiriert und durchgeführt wurden. Die Veranstaltungen wurden auf Rechnung und Risiko der Betreibergesellschaft durchgeführt. Für den Eigenbetrieb bestand kein wirtschaftliches Risiko.

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden vom FSN wieder im erforderlichen Umfang notwendige Bauunterhaltsleistungen, soweit sie nicht Aufgabe der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (Stadion-BG) waren, durchgeführt.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 1,399 Mio. Euro (Vorjahr 2,336 Mio. Euro).

Damit ist der ausgewiesene Jahresverlust gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust des Wirtschaftsplans 2018 von rd. 2,227 Mio. Euro um 828 TEUR geringer ausgefallen.

### 3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 2,224 Mio. Euro (im Vorjahr 1,560 Mio. Euro), davon entfallen auf das Nutzungsentgelt 2,141 Mio. Euro (im Vorjahr 1,466 Mio. Euro). Die anfallenden Grundabgaben von 73 TEUR (im Vorjahr 84 TEUR) wurden der Stadion-BG weiterverrechnet.

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 2,463 Mio. Euro (im Vorjahr 2,487 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 487 TEUR (im Vorjahr 558 TEUR), sie beinhalten im wesentlichen Bauunterhaltsleistungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Erforderliche Fachkräfte für Baumaßnahmen und Buchhaltung werden auf Honorarbasis beschäftigt. Die Fachkräfte werden von der Stadt Nürnberg und dem Eigenbetrieb NürnbergBad gestellt.

Der Jahresverlust beträgt 1,399 Mio. Euro (Vorjahr 2,336 Mio. Euro).

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit den von der Stadt erhaltenen Verlustausgleichszahlungen zu verrechnen bzw. auszugleichen.

#### Finanzlage

Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurde dem FSN von der Stadt Nürnberg ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt FSN über ein Bankkonto.

FSN konnte vor allem aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten, noch werden sie erwartet.

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 34,758 Mio. Euro (im Vorjahr 36,661 Mio. Euro). Hier-von entfielen auf das Anlagevermögen 33,801 Mio. Euro (im Vorjahr 35,908 Mio. Euro).

Im Jahr 2018 wurden für Baumaßnahmen insgesamt 356 TEUR verauslagt (im Vorjahr 246 TEUR). Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 266 TEUR (im Vorjahr 252 TEUR). Sie betreffen vor allem Maßnahmen zur Taubenabwehr mit 114 TEUR.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 14,758 Mio. Euro (im Vorjahr 13,821 Mio. Euro). Das Stammkapital wird gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung mit 0,00 Euro ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 unverändert einen Bestand von 16,157 Mio. Euro aus. Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 2,336 Mio. Euro wurde mit Stadtratsbeschluss vom 12.12.2018 mit den von der Stadt Nürnberg bereits geleisteten Verlustausgleichszahlungen verrechnet bzw. ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich tilgungsbedingt auf 17,735 Mio. Euro (im Vorjahr 19,385 Mio. Euro).

#### 4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht) und Prognosebericht 2019

Die bisher eingereichten Verwendungsnachweise bei der Regierung von Mittelfranken wurden geprüft, größere Beanstandungen gab es nicht. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde zugesagt, dass mit einer verbindlichen Aussage nach der Sommerpause 2019 zu rechnen sein wird.

Für das Jahr 2019 wurde im Wirtschaftsplan 2019 von einem Jahresverlust in deutlich geringerer Höhe als für das Jahr 2018 ausgegangen.

Durch den Abstieg des 1. FCN am Ende der Bundesligasaison 2018/2019 werden jedoch im zweiten Halbjahr 2019 die Umsatzerlöse wieder sinken, da das Nutzungsentgelt gemäß dem Betreibervertrag an die Ligazugehörigkeit des 1. FCN gekoppelt ist.

Auch im Jahr 2019 wird der Eigenbetrieb hauptsächlich wieder erforderlich laufende Unterhaltsarbeiten durchführen sowie Gewährleistungsmaßnahmen begleiten, die den Werterhalt des Stadions sicherstellen. Investitionsmaßnahmen sind für 2019 in Höhe von 943 TEUR geplant.

Nürnberg, 30.05.2019

Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg



Christian Vogel  
Erster Werkleiter



Gerhard Albert  
Zweiter Werkleiter

### 3.1 Rechtliche Grundlagen

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Name</b>                   | Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg (FSN)  |
| <b>Rechtsform</b>             | Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg gemäß Art. 88 Gemeindeordnung (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV)   |
| <b>Betriebssatzung</b>        | vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009 und 15.12.2014 (redaktionelle Anpassungen)   |
| <b>Stammkapital</b>           | 0 €<br>§ 1 Abs. 3 Betriebssatzung  |
| <b>Handelsregister</b>        | mangels Gewinnerzielungsabsicht kein Eintrag   |
| <b>Unternehmensgegenstand</b> | Nach § 2 der Betriebssatzung sind die Aufgaben des FSN: <ul style="list-style-type: none"><li>– Umbau des bestehenden Stadions auf der Grundlage des Pflichtenhefts anlässlich der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006</li><li>– Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions</li><li>– Mitwirkung an der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft 2006</li><li>– Ein weiteres Ziel ist es, den laufenden Betrieb des Stadions an eine private Betreibergesellschaft zu vermieten oder zu verpachten.</li></ul> |
| <b>Organe</b>                 | Werkleitung (§ 4 Betriebssatzung)<br>Werkausschuss (§ 5 Betriebssatzung)<br>Stadtrat (§ 6 Betriebssatzung)<br>Oberbürgermeister (§ 7 Betriebssatzung)  |

**Werkleitung**

Erster Werkleiter Herr Bürgermeister Christian Vogel  
Zweiter Werkleiter Herr Gerhard Albert

**Geschäftsweisung  
für die Werkleitung**

regelt insbesondere die Aufgaben sowie die Arbeits- und  
Verfahrensweise der Werkleitung. Außerdem sind die  
Zeichnungsbefugnisse der Werkleiter geregelt.

Der Erste Werkleiter trägt als berufsmäßiger Stadtrat im  
Stadtrat und in den Ausschüssen vor und stellt Anträge.

Das Aufgabengebiet des Zweiten Werkleiters umfasst  
die Aufgaben des kaufmännischen und des technischen  
Geschäftsbereichs.

Der Erste Werkleiter vertritt den FSN gegenüber den  
Medien und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

**Werkausschuss**

Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly  
sowie 12 weitere Mitglieder

### 3.2 Wichtige Verträge

Mit Vertrag vom 10.05.2005 verpachtete die Stadt Nürnberg das gesamte Stadiongelände ab 01.07.2005 an eine Betreibergesellschaft, die die Bewirtschaftung und Verwaltung des Frankenstadions übernahm. Der Betreibervertrag hatte eine feste Laufzeit bis 30.06.2015.

Nach dem Betreibervertrag betrug das fixe Nutzungsentgelt monatlich 188 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 1. Bundesliga) bzw. 104 T€ (bei Zugehörigkeit des 1. FCN zur 2. Bundesliga). Das fixe Nutzungsentgelt wurde jährlich mit einer Indexierung von 1,5 % erhöht, unabhängig von der Ligazugehörigkeit. Weiterhin wurde unter bestimmten Voraussetzungen ein variables Nutzungsentgelt geleistet.

Gesellschafter der Betreibergesellschaft, Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH, Stammkapital 100 T€, waren bis 30.06.2015 die SPIE GmbH, Essen (74,9 %) und die Stadt Nürnberg (25,1 %). Zum 30.06.2015 hat die Stadt Nürnberg von der SPIE GmbH den Anteil von 74,9 % erworben und ist damit alleinige Gesellschafterin der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH.

Die Abwicklung der Leistungen und Entgelte zwischen dem FSN und der Betreibergesellschaft erfolgte weiterhin nach den Regelungen des Vertrages vom 10.05.2005.

Am 02.08./17.08.2017 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Betreibervertrag unterzeichnet. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer. Im Wesentlichen wurden die Vergütungen für das fixe Nutzungsentgelt in der 1. und 2. Bundesliga rückwirkend ab der Saison 2015/2016 neu festgelegt. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Betreibervertrages vom 10.05.2005 unverändert.

Mit Vereinbarung vom 10.07./26.07.2016 wurde die Kostenbeteiligung des 1. FC Nürnberg e.V. in Höhe von 500 T€ an den Umbaumaßnahmen der Südost-Kurve geregelt. Die Zahlung erfolgt in fünf gleichbleibenden Raten, beginnend im Kalenderjahr 2016.

### 3.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Infolge der Anerkennung der Stadt Nürnberg als Austragungsort zur „FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006“ wurde der Umbau und die Erweiterung des damaligen Franken-Stadions (aktueller Name seit 01.07.2017: Max-Morlock-Stadion) erforderlich, um die aus dem FIFA-Pflichtenheft stammenden Forderungen zu erfüllen.

Nach der Beendigung der WM 2006 wird das Stadion überwiegend durch den 1. FC Nürnberg für die Fußballspiele in der 1. und 2. Bundesliga genutzt.

Die Sitzplatzkapazität für internationale Spiele nach der WM 2006 beträgt 44.308 Sitzplätze (alle überdacht).

Im Ligabetrieb beträgt das maximale Fassungsvermögen insgesamt 49.764 Plätze, davon 36.816 Sitzplätze und 12.948 Stehplätze.

Ausgelöst durch die Auflagen der geänderten Versammlungsstättenverordnung war es erforderlich, im Stehplatzbereich des Stadions zusätzliche Wellenbrecher einzubauen. Nach Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft und dem Hauptmieter (1. FCN) wurde beschlossen, den Stehplatzbereich im Unterrang der Nordkurve auszuweiten und die Sitzplatzblöcke 1 und 3 zu Stehplätzen umzufunktionieren.

Die Vorgabe der zusätzlichen Wellenbrecher und die Ausweitung des Stehplatzbereichs wurden zum Anlass genommen, in verschiedenen Blöcken Steh-/Sitzplatzelemente einzubauen. Dadurch konnte die Besucherkapazität des Stadions bei Ligaspielen um ca. 2.800 erhöht werden.

## **Berichterstattung über die Prüfung nach Art. 107 GO entsprechend dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG**

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Aufgabenverteilung und die in der Satzung festgelegte Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass eine Inkompatibilität zwischen der Funktion als erster Werkleiter und Werkausschussvorsitzender besteht.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Wirtschaftsjahr 2018 hat eine Werkausschuss-Sitzung stattgefunden; es wurde eine Niederschrift erstellt, die wir eingesehen haben.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Der Erste Werkleiter ist in seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Nürnberg in weiteren Aufsichtsräten von Gesellschaften der Stadt Nürnberg tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Organe erhalten vom Eigenbetrieb keine unmittelbaren Vergütungen.*

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Das FSN wird ohne eigenes Personal geführt. Regelungen für den Werkausschuss enthalten die Bayerische Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung für den Nürnberger Stadtrat und die Betriebssatzung. Für die Werkleitung besteht eine Geschäftsweisung. Diese Regelungen werden regelmäßig überprüft.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den aufgeführten Regelungen verfahren wird.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Alle Bediensteten der Stadt Nürnberg unterschreiben jährlich eine Verpflichtungserklärung analog zur Verwaltungsvorschrift zu Art. 79 BayBG, „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern“.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind überwiegend in der Satzung geregelt. Die Auftragsvergabe und -abwicklung erfolgt anhand der Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) in Verbindung mit der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg auf der Basis von VOL und VOB.*

*Soweit für uns erkennbar, werden die Richtlinien eingehalten.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Alle wichtigen Verträge des FSN sind ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.*

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden grundsätzlich im Rahmen der Erstellung des folgenden Wirtschaftplans untersucht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen ist aussagefähig und genügt den Anforderungen des Eigenbetriebs. Die Buchhaltung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses werden von Rödl & Partner, Nürnberg vorgenommen. In Anbetracht der Aufgabe des Eigenbetriebs wurde von einer Kostenstellenrechnung abgesehen.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Die erforderlichen Finanzmittel werden über das Betriebsmittelkonto bei der Kämmerei der Stadt Nürnberg bereitgestellt. Das Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg sowie die Kredite werden durch eine Mitarbeiterin des Eigenbetriebs NürnbergBad kontrolliert bzw. überwacht.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Siehe Antwort d).*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die grundlegenden Controllingaufgaben werden durch das Rechnungswesen und die Stadtkasse wahrgenommen.*

*Bei größeren Bauprojekten sind Fachplaner und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg als Bauherr in der Überwachung tätig.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Das Unternehmen hat keine Tochterunternehmen.*

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Der Eigenbetrieb wird ohne eigenes Personal geführt, da der Betrieb von der Betreibergesellschaft übernommen wurde. Der Eigenbetrieb verwaltet die Anlagen und überwacht die Durchführung des Betreibervertrags.*

*Die eingesetzten Instrumente der Planungsrechnung sowie zur Geschäftsabwicklung bieten der Werkleitung grundsätzlich die Möglichkeit, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die Maßnahmen sind entsprechend der Tätigkeit des Eigenbetriebs ausgerichtet und ausreichend.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Dokumentation erfolgt im Wesentlichen in der Anpassung von Planansätzen im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Siehe Antwort c).*

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

*Als Finanzierungsinstrument kommt neben der Eigen- und Selbstfinanzierung grundsätzlich nur die Kreditfinanzierung in Frage. Daher wurde auf eine Wiedergabe dieses Fragenkreises verzichtet (vgl. IDW PS 720, Nr. 6).*

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Revisionsaufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt ist auch gegenüber der Werkleitung nicht weisungsgebunden.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Siehe Antwort a).*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Das Rechnungsprüfungsamt führte im Berichtsjahr keine Prüfungen durch.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Siehe Antwort c).*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Siehe Antwort c).*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Soweit Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen werden, wird die Umsetzung durch das Wiedervorlagesystem des Rechnungsprüfungsamtes und die Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nürnberg kontrolliert.*

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung des Werkausschusses nicht vorlag.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Derartige Maßnahmen sind nicht vorgenommen worden.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit Gesetz, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Werk-ausschusses geführt worden sind.*

### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan sowie unterjährig bei akutem Handlungsbedarf geplant und umfassend geprüft. Die Regelungen der Vergaberichtlinien und der Beschaffungsordnung der Stadt Nürnberg werden dabei beachtet.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Bei den Investitionen werden das Hochbauamt, das Bauverwaltungs- und Vergabeamt sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg eingeschaltet.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Während der Bauphase durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Die Budgeteinhaltung wurde laufend überwacht.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

*Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Nach den Vorschriften der Stadt Nürnberg müssen mindestens drei Vergleichsangebote von leistungsfähigen Firmen eingeholt werden. Dies gilt auch für den Eigenbetrieb.*

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Dem Werkausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 05.10.2018 mündlich Bericht erstattet. Zwischenberichte gemäß § 4 Abs. 7 Betriebssatzung bzw. § 19 EBV wurden nicht erstellt.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Der mündliche Bericht vermittelt einen zutreffenden Einblick; im Übrigen vgl. Antwort a).*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Über die Einnahmen und Ausgaben beim Betrieb des Stadions und die laufende Tätigkeit des Eigenbetriebs wurde der Werkausschuss im Rahmen der Vorlage des Wirtschaftsplans 2019 unterrichtet. Im Übrigen verweisen wir auf die Frage 10 a).*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Im Berichtsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung angefordert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Wir verweisen auf die Antworten zu b), c) und d).*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

*Interessenkonflikte wurden laut Auskunft nicht gemeldet.*

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Der Eigenbetrieb hat kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Stille Reserven bestehen bei den Grundstücken.*

### Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Vergleiche Prüfungsbericht Abschnitt 5. „Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen“.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Es besteht kein Konzern.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Zuwendungen des Freistaates Bayern wurden für den Umbau des Franken-Stadions in Nürnberg für die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Nürnberg durch Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 04.09.2003 gewährt.*

*Entsprechend dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 27.03.2003 beträgt die Zuwendung bei Gesamtkosten von 56,561 Mio € (davon zuwendungsfähig 53,023 Mio €) insgesamt 26,512 Mio €. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte überwiegend in den Jahren 2004 bis 2006.*

*Die endgültige Abrechnung der Zuwendung wird im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Die von der Regierung von Mittelfranken im Dezember 2016 angeforderten Unterlagen zum Verwendungsnachweis wurden am 14. 02.2019 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ein Bescheid liegt auskunftsgemäß noch nicht vor.*

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Das FSN verfügt nach § 1 der Betriebssatzung über kein Stammkapital.*

*Der Eigenkapitalanteil hat sich im Berichtsjahr bei einem ausgewiesenen Jahresverlust und dem beschlossenen Ausgleich des vorgetragenen Jahresverlustes 2017 von 38 % auf 42 % der Bilanzsumme verbessert; er ist als zufriedenstellend zu bezeichnen.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Es wurde ein Jahresverlust ausgewiesen.*

**Ertragslage****Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Das Unternehmen ist nicht in Segmente aufgeteilt.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein, jedoch hängt die Ertragssituation wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad und den Dienststellen der Stadt Nürnberg zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt.*

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Die Ertragssituation hängt wesentlich vom sportlichen Erfolg bzw. der Ligazugehörigkeit des 1. FCN ab.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Siehe Fragenkreis 15 a).*

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

*Siehe Fragenkreis 15 a).*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Siehe Fragenkreis 15.*